



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Sozialministerin Schreyer: „Wir können die bestehenden Mehrgenerationenhäuser in Bayern sichern und neue aufbauen“ – Sozialpolitik**

Sozialministerin Schreyer: „Wir können die bestehenden Mehrgenerationenhäuser in Bayern sichern und neue aufbauen“ – Sozialpolitik

4. April 2019

Mehrgenerationenhäuser sind lebendige Orte der sozialen und kulturellen Teilhabe, der sozialen Innovation und des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie schaffen Zusammenhalt und Lebensqualität vor Ort. Und sie sind Begegnungsstätte für Menschen jeden Alters und aller Kulturen. Bayerns **Sozialministerin Kerstin Schreyer**: „Bayern hat sich deshalb bei den Koalitionsverhandlungen im Bund für die Zukunftssicherung der Mehrgenerationenhäuser stark gemacht. Ich freue mich sehr, dass wir wichtige Forderungen im Koalitionsvertrag für die Zeit nach dem Auslaufen des ‚Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus 2017 – 2020‘ durchsetzen konnten. Damit ist klar: Es geht weiter nach 2020. So können wir die bestehenden Mehrgenerationenhäuser in Bayern sichern und neue aufbauen.“

Mit derzeit 90 Mehrgenerationenhäusern ist Bayern bundesweit Spitzenreiter. „Dieses Erfolgsmodell wollen wir noch mehr in die Fläche bringen, denn Mehrgenerationenhäuser sind Seismografen für die aktuellen Problemlagen vor Ort. Sie sind im Sozialraum gut verankert. Damit werden gesellschaftliche Herausforderungen schnell erkannt. Hiervon profitieren alle – die Menschen vor Ort und die kommunalen Entscheidungsträger“, so Schreyer.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt nun nach Maßgabe des Koalitionsvertrages auf Bundesebene das Folge-Förderprogramm ab 2021. Ab Anfang 2020 besteht die Möglichkeit, sich dafür am formellen Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen. Bereits jetzt können sich Interessierte in eine Liste für Informationen zur nächsten Förderrunde aufnehmen lassen. Hierfür genügt eine formlose Mail an: Referat315@bmfsfj.bund.de.

Das BMFSFJ fördert aktuell Mehrgenerationenhäuser mit jährlich 30.000 Euro. Voraussetzung hierfür ist eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro. Finanzschwache oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende Kommunen können vom Bayerischen Sozialministerium dafür einen Finanzausschuss in Höhe von 5.000 Euro erhalten. Weitere Informationen finden Sie unter [Mehrgenerationenhäuser](#). Dort werden auch rechtzeitig Hinweise zum Folge-Förderprogramm eingestellt.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

